

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0029/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung für PKW-Verkehr Straße Am Stollberg ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist eine Ausdehnung des bereits für Teilstücke geltenden Tempo-30-Limits auf die gesamte Straßenlänge der Straße "Am Stollberg" möglich und kann eine Reduzierung der Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs möglicherweise durch die Errichtung von sog. Speedbumps/ Ralentisseurs erfolgen?**
- 2. In welchem Zeitraum könnten entsprechende Maßnahmen durch die Stadt Erfurt umgesetzt werden und mit welchen Kosten hierfür wäre zu rechnen?**

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen.
Dies ist hier nicht der Fall.

3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis. Eine Beantwortung kann deshalb nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt